

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2019/932</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	17. Juli 2019
Bau- und Umweltausschuss am 15.07.2019 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.07.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.07.2019 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Veränderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans "Mountainbike-Hexenwäldle" zu einem Pumptrack</u>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfehlen / der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Vorhaben in der vorgelegten Form zuzustimmen, sofern eine Änderung des Bebauungsplans nicht erforderlich ist,
2. Die Kostenübernahme in Höhe von 15.000 Euro (50% des Kostenvoranschlages über 30.000 Euro),
3. Den Sperrvermerk für die Maßnahme „Errichtung einer Schutzhütte“ aufzuheben.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Der SV Kirchzarten beabsichtigt, einen Teilbereich im Bebauungsplangebiet „Mountainbike-Hexenwäldle“ umzubauen und umzugestalten.

Um die Anlage an aktuelle Bedürfnisse anzupassen, möchte der SV Kirchzarten das vorhandene Technikfeld 3 zu einem Pumptrack ausbauen. Das Technikfeld 3 im untersten Bereich des Areals war für die Zielgruppe U11 bereits hergestellt und im Trainingsalltag genutzt worden. Mit dem Ausbau zu einem Pumptrack sollen sowohl die Trainings- als auch Wettkampfbedingungen der Anlage weiter verbessert werden.

Die Herstellung eines gut funktionierenden Pumptrack ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und soll deshalb von einer erfahrenden Firma durchgeführt werden. Mit der Firma „Tracks and Trails“ hat der Verein einen erfahrenden Partner gefunden, der die Anlage in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern herstellen wird. Die geplante Anlage umfasst eine Fläche von 21,6 x 23,6 m.

Um Eingriffe in den Boden sowie Probleme mit dem feuchten Gelände zu vermeiden, soll die Anlage überwiegend durch Bodenauftrag hergestellt werden. Zur Einebnung des leicht geneigten Geländes kann vorhandenes Aushubmaterial aus der Gegend verwendet werden. Die Bodenwellen werden aus Mineralgemisch 0-16 (Forstwegmaterial) hergestellt. Die Randbereiche und Zwischenräume werden mit vorhandenem Oberboden angeschüttet, damit sich dort die natürliche Vegetation wieder entwickeln kann. Vorhandene Bäume bleiben erhalten und werden im Wurzelbereich geschützt.

Ob das Vorhaben ohne eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden kann, wird derzeit von der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes geprüft. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Auskunft des Landratsamtes berichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die veranschlagten Gesamtkosten (brutto) für die Herstellung der Anlage liegen bei rund 30.000 EUR. Die Materialkosten in Höhe von ca. 10.000 EUR können um den Anteil des Aushubmaterials in Höhe von ca. 4.000 EUR reduziert werden. Die Lohnkosten können durch ehrenamtliche Tätigkeit um rund 4.000 EUR reduziert werden. Die Maschinenkosten in Höhe von ca. 5.300 können durch Maschinen-Sponsoring voraussichtlich um 4.000 EUR reduziert werden. Weitere Kosteneinsparungen werden durch Material-Sponsoring werden angestrebt. Damit verbleibt ein Kostenaufwand von ca. 18.000 EUR.

Die Auszahlung kann durch die voraussichtliche Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme zur Errichtung einer Schutzhütte 742400301050 (Sperrvermerk) finanziert werden.

## **Anlage:**

- Antrag SVK
- Geplante Änderung
- Kostenvoranschlag
- Beispielfotos

Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschusses vom 16.7.2019:

Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich für folgende Änderung beim

Beschlussvorschlag aus:

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Die Kostenübernahme in Höhe von 15.000 Euro (50% des Kostenvoranschlages über 30.000 Euro)

Ursprünglicher Vorschlag: Die Kostenübernahme in Höhe von ca. 18.000 Euro (Baukosten)